

Initiativen auf der Tagesordnung der 33. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8842 vom 06.11.2025
2. Initiativdrucksache 19/8886 vom 13.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/8830 vom 12.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/8887 vom 13.11.2025
5. Initiativdrucksache 19/8939 vom 17.11.2025
6. Initiativdrucksache 19/8884 vom 13.11.2025
7. Initiativdrucksache 19/8910 vom 12.11.2025
8. Initiativdrucksache 19/8993 vom 25.11.2025
9. Initiativdrucksache 19/9036 vom 27.11.2025
10. Initiativdrucksache 19/9037 vom 27.11.2025
11. Initiativdrucksache 19/9071 vom 27.11.2025
12. Initiativdrucksache 19/9051 vom 27.11.2025
13. Initiativdrucksache 19/9095 vom 27.11.2025
14. Initiativdrucksache 19/9331 vom 10.12.2025
15. Initiativdrucksache 19/9078 vom 27.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Wirtschaftsschädliche CO₂-Bepreisung zurücknehmen: Taten statt Populismus!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene entschieden gegen wirtschaftsschädliche CO₂-Bepreisungen einzusetzen.

Begründung:

Die CO₂-Bepreisung in Deutschland und Bayern stellt eine erhebliche Belastung für Bürger und Wirtschaft dar, ohne messbare Vorteile für den Klimaschutz zu erbringen. Sie führt zu steigenden Preisen beim Tanken, Heizen und in der Energieversorgung. Das trifft insbesondere einkommensschwache Haushalte und mindert die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen. Dr. Markus Söder als bayerischer Ministerpräsident hat sich klar gegen eine CO₂-Abgabe positioniert. Nun müssen diesen Worten auch konkrete Taten folgen. Der Ministerpräsident hat durch seine persönlichen Kontakte zum Bundeskanzler alle Möglichkeiten, den deutschen Kurs, der hinsichtlich der CO₂-Debatte auch europaweit tonangebend ist, zu ändern. Es braucht mehr als Populismus um Schaden von der bayerischen Wirtschaft abzuwenden.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Zukunft statt wirtschaftlichem Niedergang – Politisches ökosozialistisches Ziel der Klimaneutralität endgültig beerdigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative in den Landtag einzubringen mit dem Ziel, das Bayerische Klimaschutzgesetz und damit verbunden das Ziel der „Klimaneutralität bis 2040“ sowie sämtliche daraus abgeleitete Gesetze und Verordnungen ersatzlos abzuschaffen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, des darin festgelegten Ziels der „Klimaneutralität bis 2045“ sowie sämtlicher daraus abgeleiteter Gesetze und Verordnungen einzusetzen.

Begründung:

Die Weltklimakonferenz in Brasilien hat gezeigt, dass Deutschland mit seiner Klimapolitik einen gefährlichen Alleingang beschreitet. Während sich wichtige Industrienationen wie die USA, China oder Indien längst von den Fesseln grüner Ideologie befreit haben, führen Bundes- und Staatsregierung ihren Kurs der planwirtschaftlichen Transformation unablässig fort. Aus dem vermeintlichen „Wachstumsmotor Energiewende“ ist in der Folge ein staatliches Deindustrialisierungsprogramm geworden: Die ausländischen Direktinvestitionen in die deutsche Wirtschaft sind von 150 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 43 Mrd. Euro im Jahr 2024 zurückgegangen. Auch heimische Unternehmen müssen ihr Kapital zunehmend ins Ausland verlagern, weil die Standortbedingungen in Deutschland für die meisten Industriezweige nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Insbesondere die Zugpferde der deutschen Wertschöpfung, namentlich Automobilindustrie, Maschinenbau sowie (energieintensive) chemische Industrie, verlassen fluchtartig das Land. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auf die soziale Stabilität unserer Heimat sind längst verheerend: Innerhalb eines Jahres wurde als direkte Folge der anhaltenden Rezession der Abbau von über 140 000 Arbeitsplätzen angekündigt. Für 2026 rechnet jedes dritte Unternehmen in Deutschland mit einem weiteren Stellenabbau. Wesentliche Ursachen für diese Entwicklung sind die hohen Energiepreise sowie politisch herbeigeführte, kostenintensive Bürokratie. Die Gesamtkosten der deutschen Energiewende werden auf über 13 Bio. Euro geschätzt. Nachdem die politischen Vorgaben von CO₂-Minderungszielen auf Bundes- und Landesebene mit den jeweiligen Klimaschutzgesetzen begründet werden, ist die Abschaffung dieser wohlstandsvernichtenden Instrumente dringend angezeigt. Das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Bayerische Klimaschutzgesetz sowie alle daraus abgeleiteten Gesetze und Verordnungen sind daher ersatzlos abzuschaffen.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayern 2040 – Klimaneutral leben. Einfach machen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekraftigt das Ziel der Klimaneutralität Bayerns bis spätestens 2040. Die Staatsregierung wird aufgefordert, entschlossene und koordinierte Anstrengungen in allen Bereichen zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert, sich in einem ersten Schritt auf allen Ebenen für den folgenden 5-Punkte-Plan einzusetzen, der Klimaschutz im Alltag für alle Menschen erleichtert:

- Die Einführung eines Klimageldes soll zügig vorangetrieben werden, damit die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung direkt und sozial gerecht an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen und Klimaschutz mit finanzieller Entlastung Hand in Hand geht.
- Die Förderung für den Umstieg auf saubere Heizsysteme nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) soll mindestens im aktuellen Umfang fortgeführt und sozial gestaffelt werden, damit auch Menschen mit niedrigem Einkommen von der Wärmewende profitieren.
- Das Deutschlandticket soll dauerhaft zum Preis von 49 Euro gesichert und durch ein bayerisches Sozialticket ergänzt werden, um Mobilität für alle bezahlbar zu halten.
- Regional erzeugtes Bio-Essen soll in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand – insbesondere in Kitas und Schulen – gefördert werden, um die Bio-Quote von 30 Prozent in der bayerischen Landwirtschaft zu erreichen.
- Die breite Einführung digitaler Stromzähler (Smart Meter) soll vorangetrieben werden, damit Bürgerinnen und Bürger unkompliziert von flexiblen Stromtarifen profitieren, Energie sparen und ihre Stromkosten senken können.

Begründung:

Die Ankündigung der Staatsregierung, das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 aufzugeben, kommt zur Unzeit. Gerade jetzt gäbe es in Bayern gute Ansatzpunkte, um Klimaschutz konkret voranzubringen: moderne Heiztechnologien, Bürgerenergie, ein starkes ÖPNV-Angebot und eine wachsende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln. Diese Chancen drohen vertan zu werden, wenn die Staatsregierung beim Klimaziel zurücktritt.

Bayern braucht Verlässlichkeit statt Verwirrung. Wer Klimaschutz aufschiebt, nimmt den Menschen Orientierung und gefährdet langfristig Gesundheit, Arbeitsplätze und Lebensqualität im Land.

Der Freistaat kann zeigen, dass Klimaschutz und Alltag zusammengehen – mit Lösungen, die Energie sparen, Mobilität sichern und regionale Wertschöpfung stärken. So bleiben unsere Lebensgrundlagen erhalten und unsere Heimat lebenswert.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Bayern kann es schaffen – am Klimaziel 2040 festhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Ziel der Klimaneutralität Bayerns bis 2040 unverändert beizubehalten und jegliche Schritte zur Aufweichung oder Verschiebung auf 2045 zu unterlassen.

Zudem soll sie dem Landtag binnen acht Wochen einen verbindlichen Transformationsplan mit klaren Zwischenzielen, sektoralen Emissionspfaden und sozial gerechten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 vorlegen.

Begründung:

Die von der Staatsregierung angekündigte Abkehr vom Ziel der Klimaneutralität bis 2040 wäre ein schwerer Rückschritt für Klimaschutz, Planungssicherheit und Glaubwürdigkeit Bayerns. Bayern darf nicht zum Bremser werden, sondern muss zeigen, dass ehrgeiziger Klimaschutz und sozialer Zusammenhalt zusammengehören.

Es braucht klare Zwischenziele, echte Fortschrittsberichte und konkrete Maßnahmen statt bloßer Ankündigungen. Klimaschutzmaßnahmen finden nur dann breite Akzeptanz, wenn sie sozial gerecht gestaltet sind und niemand sich zurückgelassen fühlt.

Wer jetzt das Ziel 2040 aufgibt, gefährdet Investitionen, Arbeitsplätze und Zukunftschancen in Bayern. Bayern braucht einen verbindlichen, gerechten und ambitionierten Klimaplan, der das Land klimaneutral macht und gleichzeitig wettbewerbsfähig und lebenswert hält.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Programm „KlimaWildnis“ des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund den aktuellen Förderstand des Programms „KlimaWildnis“ abzufragen und dem Landtag sowie der Fachöffentlichkeit über die Hintergründe und den Umsetzungsstand des Programms zu berichten.

Begründung:

Das Programm „KlimaWildnis“ des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist am 4. November 2024 in Kraft getreten. Es verfolgt das Ziel, Flächen wie Wälder, Moore, Auen und Grünflächen dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen, d. h. stillzulegen. Dabei wird insbesondere die Förderung des Kaufs geeigneter Flächen durch Naturschutzverbände unterstützt, wobei der Bund zwischen 95 und 100 Prozent der Kosten trägt. Aktuell sind Ankaufsbestrebungen aus dem Frankenwald bekannt, einer Region, in der vor allem der Wald und seine Eigentümer durch die Borkenkäferkalamität massiv betroffen sind. Sog. „KlimaWildnisBotschafter“ sollen aktiv Flächen für die Stilllegung akquirieren.

Das Programm „KlimaWildnis“ wirft Fragen hinsichtlich der Transparenz, der Zielsetzung und der langfristigen Auswirkungen auf. Es ist im Interesse Bayerns, sich aktiv in die Inanspruchnahme des Programms einzubringen, um die eigenen Interessen sowie die Belange der Waldbesitzer und der Gesellschaft zu vertreten, insbesondere da die Bundesländer vorab nicht beteiligt wurden. Die Abfrage des aktuellen Förderstands ist ein erster Schritt, um die Transparenz zu erhöhen und eine fundierte Debatte zu ermöglichen.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Gefährdung des Vogelschutzes durch Windkraftanlagen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über Probleme mit dem Vogelschutz im Zusammenhang mit Windkraftanlagen zu berichten. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

1. Wie wirken sich Windkraftanlagen auf streng geschützte Vogelarten in Bayern aus?
2. Wie viele Windkraftanlagen befinden sich in direkter Nähe zu Naturschutzgebieten, Vogelschutzgebieten oder Brutplätzen von geschützten Arten?
3. Welche fachlichen Gutachten und artenschutzrechtlichen Begründungen für die Genehmigungen von Windkraftanlagen in schutzrelevanten bzw. natursensiblen Bereichen liegen der Staatsregierung vor?
4. Wird vonseiten der Staatsregierung ein erweiterter Maßnahmenkatalog zur Minimierung von Vogelverlusten durch Windkraftanlagen (z. B. verpflichtende saison- und artenabhängige Abschaltungen, Monitoring- und Meldepflichten für Vogelschäden usw.) entwickelt?
5. Wie kann der Artenschutz gegenüber Windkraftbetreibern vonseiten der Staatsregierung stärker gewichtet werden und gibt es hierzu einschlägige Konzepte?

Begründung:

Eine aktuelle Studie der Deutschen Wildtier Stiftung belegt, dass der Ausbau der Windenergie in der Praxis Teile des Artenschutzes unterläuft (Stern, 15. August 2025). Die Untersuchung zeigt, dass Windkraftanlagen sehr nahe an oder sogar innerhalb von Vogelschutzgebieten errichtet wurden und werden. In Deutschland stehen den Angaben zufolge fast 500 Anlagen innerhalb von Schutzgebietsgrenzen. Zudem liegen 60 Prozent aller Vogelschutzgebiete in einem gesetzlich relevanten Prüfbereich von Windkraftanlagen. Diese Befunde sind speziell für die bayerischen Windkraftanlagen zu prüfen.

Die Studie weist weiter darauf hin, dass alle der insgesamt 15 Brutvogelarten, die vom Gesetzgeber als kollisionsgefährdet eingestuft werden, betroffen sind. Nach Schätzungen des BUND (bund.net, 28. Mai 2024) werden durch Windräder in Deutschland jährlich rund 100 000 Vögel getötet. Für eine sachgerechte Abwägung zwischen Ausbauzielen der Windenergie und dem Artenschutz sind landesspezifische Monitoringdaten, transparente Genehmigungsgrundlagen und wirksame Schutz- und Kontrollmaßnahmen erforderlich. Naturschutz und Artenschutz müssen Vorrang vor einem exzessiven, bayernweiten Windkraftausbau haben. Es besteht also akuter Handlungsbedarf, die konkreten Auswirkungen und mögliche Rechtsverstöße hinsichtlich des Vogelschutzes und Windkraftanlagen in Bayern zu klären.



Antrag

der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Rettung des Schlachthofs Landshut – regionale Wertschöpfung, Tierschutz und Arbeitsplätze sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich Gespräche mit der Erzeugergemeinschaft Südbayern EG, der Stadt Landshut, den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten, der Belegschaft sowie der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) aufzunehmen, um den Fortbestand des Schlachthofs Landshut zu sichern,
- zu prüfen, mit welchen kurzfristigen finanziellen, strukturellen oder förderrechtlichen Maßnahmen der Standort stabilisiert werden kann,
- ein Konzept zur langfristigen Sicherung regionaler Schlachtkapazitäten in Bayern vorzulegen, das insbesondere tierwohlgerechte, regionale und klimafreundliche Strukturen stärkt,
- im Rahmen des Tierschutzplans Bayern sicherzustellen, dass Tiertransporte auf ein Minimum reduziert werden und regionale Schlachtmöglichkeiten erhalten bleiben.

Begründung:

Der Schlachthof Landshut steht kurz vor der Schließung – mit weitreichenden Folgen für die Region, die Landwirtschaft, die Beschäftigten und den Tierschutz. Rund 120 Arbeitsplätze sind direkt betroffen, ebenso mehr als 400 Schweinehalterinnen und Schweinehalter allein im Landkreis Landshut, die zusammen etwa 340 000 Tiere halten. Landshut ist einer der letzten großen Schlachtstandorte in Niederbayern mit einer Kapazität von bis zu 21 000 Tieren pro Woche. Fällt dieser Standort weg, kann der Betrieb in Vilshofen die anfallende Arbeit nicht kompensieren. Für die Landwirte in der Region würde das deutlich längere Tiertransporte bis nach Baden-Württemberg oder Österreich bedeuten – mit negativen Folgen für Tierwohl, Wirtschaftlichkeit und Klimabilanz.

Kurze Wege zwischen Bauernhof und Schlachthof sind ein zentraler Bestandteil regionaler und nachhaltiger Landwirtschaft. Sie bedeuten weniger Stress für die Tiere, geringere Transportkosten und eine höhere Wertschöpfung in der Region. Längere Transportzeiten sind aus Tierschutzsicht nicht vertretbar und widersprechen den Zielen einer verantwortungsvollen Agrarpolitik. Ein regionaler Schlachthof ist die Voraussetzung dafür, dass Landwirtinnen und Landwirte weiterhin artgerecht wirtschaften und Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehen können, woher ihr Fleisch stammt.

Darüber hinaus ist der Schlachthof Landshut ein wichtiger Arbeitgeber mit rund 120 tarifgebundenen, gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten. Der Betrieb steht für faire Arbeitsbedingungen und regionale Wertschöpfung – Faktoren, die für eine sozial gerechte und nachhaltige Wirtschaft in Bayern von zentraler Bedeutung sind. Sein Erhalt ist daher nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale und moralische Verpflichtung.

Auch aus ökologischer Sicht wäre eine Schließung kontraproduktiv. Die Region Landshut gehört zu den bedeutendsten Schweinehaltungsgebieten Bayerns. Ein funktioniegender regionaler Schlachthof sichert kurze Transportwege, verringert CO₂-Emissionen und stärkt regionale Kreisläufe. Ohne den Standort Landshut droht ein weiterer Verlust dezentraler Strukturen und eine zunehmende Abhängigkeit von wenigen, weit entfernten Großbetrieben.

Der Freistaat muss im engen Schulterschluss mit allen Beteiligten Lösungen erarbeiten, um den Fortbestand des Schlachthofs Landshut zu sichern. Es geht um die Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe, um den Schutz der Tiere, um sichere Arbeitsplätze und um die Bewahrung regionaler Wertschöpfung – und damit um ein Stück gelebter Verantwortung für Bayern.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)**

Schlachthöfe als Teil der Daseinsvorsorge in Bayern erhalten: Jetzt tragfähige Zukunftskonzepte auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Erhaltung und Stärkung einer dezentralen Schlachttäten-Infrastruktur in Bayern zu erstellen. Dieses Konzept soll unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Marktbedingungen (bspw. sinkende Auslastung, wirtschaftlicher Druck durch Großkonzerne und regulatorische Anforderungen) Maßnahmen enthalten, die den Fortbestand regionaler Schlachthöfe sichern. Bei der Erarbeitung sollen Landwirte, der Bayerische Bauernverband (BBV), das Fleischerhandwerk und Umweltorganisationen mit eingebunden werden.

Begründung:

Bayern steht vor einem Schlachthofsterben, das die regionale Landwirtschaft, das Tierwohl und die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums bedroht. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass viele Schlachthöfe unter wirtschaftlichen Druck geraten: Sinkende Auslastung, Skandale und Konzentration auf wenige Großbetriebe führen zu Schließungen und längeren Tiertransporten.

Als aktuelles Beispiel für die bayernweite Schlachtstätten-Krise kann der Schlachthof Landshut gelten, der nun vor dem Aus steht. Und das, obwohl er seit vielen Jahren ein zentraler Bestandteil der regionalen Wertschöpfungskette und von enormer Bedeutung für die bäuerlichen Betriebe in Südbayern war. Für viele Landwirte ist der Standort bis heute unverzichtbar – wirtschaftlich, strukturell aber auch emotional.

Mit einer Kapazität von bis zu 21 000 Tieren pro Woche ist Landshut nicht nur der größte, sondern auch einer der modernsten Schlachtstandorte in Bayern. Gerade für die Schweinehalter in Niederbayern bedeutet der Standort planbare, tiergerechte Abläufe und kurze Wege, die in dieser Form kaum zu ersetzen sind. Eine Schließung würde nicht nur rund 137 Arbeitsplätze kosten, sondern auch Hunderten bäuerlichen Familienbetrieben die wirtschaftliche Grundlage entziehen.

Um derartige Schließungen in Zukunft zu vermeiden und die regionale Schlachtung als Teil der Daseinsvorsorge für Landwirtschaft und Verbraucher zu erhalten, braucht es schnellstmöglich ein tragfähiges Zukunftskonzept. Dieses sollte umgehend auf Basis bestehender Marktindikatoren sowie unter Einbeziehung der wichtigsten Interessengruppen erarbeitet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Christin Gmelch, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Auswirkungen des Schlachthofsterbens in Bayern auf das Tierwohl

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über die Folgen des Schlachthofsterbens für das Tierwohl in Bayern zu berichten. Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche durchschnittliche Zunahme der Transportdauer für Nutztiere (z. B. Rinder, Schweine, Geflügel) in Bayern hat sich seit 2020 durch das Schließen von Schlachthöfen ergeben und wie wirkt sich dies auf die Einhaltung der EU-Transportverordnungen aus?
2. Wie hat das Schlachthofsterben die Struktur der Supply Chains in Bayern verändert, insbesondere hinsichtlich der Abhängigkeit von überregionalen oder ausländischen Schlachthöfen, und welche Risiken ergeben sich daraus für die Versorgung von Tieren?
3. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe in Bayern (z. B. höhere Kosten, verzögerte Abnahmen) resultieren aus den veränderten Supply Chains und wie wirken sich diese auf das Tierwohl aus?
4. Inwiefern hat das Schlachthofsterben zu einer Zunahme des Tierleids geführt, z. B. durch höhere Sterberaten während längerer Transporte oder in überfüllten Warteschlangen vor Schlachthöfen?
5. Welche messbaren Änderungen in der Fleischqualität (z. B. pH-Wert, Zartheit, Kontaminationsrisiken) sind auf das Schlachthofsterben zurückzuführen und wie wirken sich diese auf Verbraucherschutz und Export aus?
6. Hat die Regierung Daten zu einer Zunahme von Qualitätsmängeln durch verlängerte Transporte und welche Standards werden eingeführt, um die Fleischqualität zu sichern?

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich in Bayern ein besorgnisreger Trend abgezeichnet: Das sogenannte Schlachthofsterben, also der Rückgang und die Schließung zahlreicher Schlachthöfe aufgrund wirtschaftlicher Druckfaktoren, regulatorischer Anforderungen und veränderter Marktdynamiken. Laut Berichten des Umweltbundesamts und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ist die tierische Erzeugung eine tragende Säule der bayerischen Landwirtschaft, die jedoch zunehmend unter Druck gerät. Dieser Rückgang führt zu längeren Transportwegen für Nutztiere, Veränderungen in den Lieferketten und potenziellen Beeinträchtigungen des Tierwohls.

Besonders oft werden erhöhtes Tierleid durch verlängerte Transporte, Störungen in den Supply Chains, potenzielle Verschlechterungen der Fleischqualität und Anpassungen in den Haltungsbedingungen registriert. Diese Missstände gilt es vonseiten der Staatsregierung klar zu benennen, um zukünftig politische Korrekturen einleiten zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Anhörung zu Auswirkungen von Schlachthofschließungen auf das Tierwohl

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Anhörung zu den Auswirkungen von Schlachthofschließungen in Bayern auf das Tierwohl durch.

Gegenstand der Anhörung ist die Darstellung, Erörterung und Evaluierung von aktuellen Maßnahmen und Projekten, die angesichts vermehrter Schlachthofschließungen für das Tierwohl ergriffen werden können. Dabei sollen Handlungsempfehlungen zur Verringerung von Tiertransportwegen erarbeitet sowie die Möglichkeiten zur Stärkung alternativer tierfreundlicher Schlachtmethoden (bspw. Weideschuss) aufgezeigt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tragende Schafe und Ziegen dürfen nicht geschlachtet werden – Erweiterung des bestehenden Abgabeverbotes um diese Tierarten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz (TierErzHaVerbG) dahingehend anzupassen, dass die Ausnahme des Abgabeverbotes für Schafe und Ziegen gestrichen wird.
2. per Erlass die Abgabe von Schafen und Ziegen, die sich im letzten Dritt der Trächtigkeit befinden, zum Zweck der Schlachtung zu untersagen, solange das TierErzHaVerbG noch nicht geändert ist.
3. die Anzahl aller Säugetiere, einschließlich Schafen und Ziegen, die sich im letzten Dritt der Trächtigkeit befinden und an Schlachttäten angeliefert werden, statistisch zu erfassen.

Begründung:

Seit September 2017 gilt mit Inkrafttreten des § 4 des TierErzHaVerbG ein Verbot der Abgabe von Säugetieren zum Zweck der Schlachtung, wenn sie sich im letzten Dritt der Trächtigkeit befinden. Das Gesetz dient dem Schutz des ungeborenen Lebens (BT-Drs. 18/12085, S. 1). Ausnahmen gelten bei tierärztlicher Indikation, im Tierseuchenfall und bei Notschlachtungen. Schafe und Ziegen sind bisher von den Bestimmungen des TierErzHaVerbG ausgenommen.

Der Schlachtung der hochtragenden Tiere geht eine Betäubung voraus, die zur Bewusstlosigkeit führt, den Fötus jedoch nicht erreicht. Er stirbt zeitverzögert nach der Entblutung des Muttertieres durch den Abfall des Sauerstoffgehaltes im Blut, was bis zu 30 Minuten lang dauern kann (EFSA AHAW Panel, 2017). Da das Schmerzempfinden bei Säugetierföten spätestens im letzten Dritt der Trächtigkeit ausgebildet ist und davon ausgegangen wird, bzw. nicht ausgeschlossen werden kann, dass der verzögerte Eintritt des Todes für die Föten mit Schmerzen und Leiden verbunden ist, wurde die Abgabe hochtragender Rinder und Sauen zur Schlachtung verboten.

Ethische und wissenschaftliche Erwägungen sprechen gleichermaßen gegen die Schlachtung von hochtragenden Schafen und Ziegen.

Bei der Verabschiedung des TierErzHaVerbG wurde die Ausnahme des Abgabeverbots von kleinen Wiederkäuern damit begründet, dass ihre Haltungsbedingungen sich stark von denen anderer Nutztierarten wie Rindern und Schweinen unterscheiden würden und es nicht sicher sei, ob Trächtigkeitsuntersuchungen unter extensiven Haltungsbedingungen möglich und Managementmaßnahmen zur Verhinderung von Trächtigkeiten umsetzbar seien.

Inzwischen liegen hierzu ausreichend wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse vor, um eine Aufnahme von Schafen und Ziegen in den Anwendungsbereich der Regelung des § 4 zu rechtfertigen. Beispielsweise ist es mit mobilen Ultraschallgeräten möglich, die Trächtigkeit auch bei extensiv gehaltenen Schafen und Ziegen festzustellen und Managementmaßnahmen sind durchführbar.

Für das an Schlachthöfen beschäftigte Personal stellt es eine erhebliche psychische Belastung dar, wenn sie hochtragende Schafe und Ziegen schlachten und das Verenden der Föten erleben müssen.

Vor allem bei Rindern ist seit Inkrafttreten des § 4 TierErzHaVerbG ein deutlicher Rückgang von tragend an Schlachthöfen angelieferten Tieren zu verzeichnen. Ein Abgabeverbot von tragenden Schafen und Ziegen würde einen solchen Effekt auch für diese Tierarten erwarten lassen. Zudem würde eine Anpassung des TierErzHaVerbG Rechtsicherheit schaffen. Für die amtlichen Veterinäre würde es eine Entlastung ihrer Arbeit darstellen, wenn sie eine direkte Möglichkeit erhalten, die Anlieferung von hochtragenden kleinen Wiederkäuern an Schlachthöfe direkt zu ahnden.

Aus Gründen des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes und des Arbeitsschutzes sollte die Gesetzeslücke im TierErzHaVerbG möglichst schnell geschlossen werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz 2.0: Gutachten raus aus dem Archiv – rein in die Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine verbindliche Pflicht zur digitalen Einreichung von naturschutzrechtlichen Gutachten durch alle Vorhabenträger sowie von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu Planungs- und Bauvorhaben zu schaffen,
- zu diesem Zweck die beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) bestehende Datenbank für naturschutzrechtliche Gutachten technisch und funktional weiterzuentwickeln,
- sicherzustellen, dass die eingereichten Daten zentral erfasst, standardisiert und digital auswertbar sind,
- die Datenbank so auszugestalten, dass sie zur besseren Erfassung des Zustands der Artenvielfalt in Bayern beiträgt und für zukünftige Vorhaben eine Entbürokratisierung ermöglicht.

Begründung:

Naturschutzrechtliche Gutachten und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben in Bayern erstellt werden, enthalten wertvolle Informationen über den Zustand der Artenvielfalt und die ökologische Situation vor Ort. Dieses Wissen wird bislang nicht systematisch erfasst, sondern verbleibt oftmals in analogen Archiven bei Behörden oder Vorhabenträgern. Das ist weder effizient noch zeitgemäß.

Die beim LfU bereits bestehende Datenbank¹ bietet eine geeignete Grundlage, um diese Informationen zentral und digital zu erfassen. Durch eine verpflichtende digitale Einreichung aller naturschutzrechtlichen Gutachten und Stellungnahmen – etwa spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (saP), FFH-Verträglichkeitsprüfungen oder landschaftspflegerische Begleitpläne – kann eine strukturierte und auswertbare Datenbasis geschaffen werden.

¹ <https://www.lfu.bayern.de/natur/gutachten/index.htm>

Dies würde nicht nur die Digitalisierung im Naturschutz entscheidend voranbringen, sondern auch die Entbürokratisierung zukünftiger Genehmigungsverfahren ermöglichen. Behörden könnten auf bereits vorhandene Daten zurückgreifen, Doppelgutachten vermeiden und Verfahren effizienter gestalten. Gleichzeitig würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit naturschutzrechtlicher Entscheidungen verbessert.

Darüber hinaus trägt die zentrale Erfassung dazu bei, den Zustand der Biodiversität in Bayern besser zu dokumentieren und zu bewerten. Das umfangreiche Wissen, das auch durch private Vorhabenträger generiert wird, kann so für die Allgemeinheit, die Wissenschaft und die Politik nutzbar gemacht werden. Die Digitalisierung dieser Daten ist ein entscheidender Schritt hin zu einem modernen, transparenten und ökologisch wirksamen Naturschutz in Bayern.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Angemessene Ausgestaltung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Gutachten bei Bauvorhaben zum Schutz von „Leib und Leben“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sichergestellt wird, dass Vorhaben, die unmittelbar dem Schutz von Leib und Leben dienen – insbesondere Katastrophen- und Zivilschutzeinrichtungen und Hochwasserschutzbauten – durch eine angemessene Ausgestaltung und Anpassung der Gesetzeslage ohne Verzögerungen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Prüfungen sowie den natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffsausgleich durchgeführt werden können.

Begründung:

Der Schutz von Leib und Leben ist durch Art. 2 des Grundgesetzes als Grundrecht verankert und hat höchste Priorität. Bauliche Maßnahmen, die der Abwehr lebensbedrohlicher Gefahren dienen, wie Hochwasserschutzanlagen, Katastrophen- und Zivilschutzeinrichtungen sowie zum Klimaschutz müssen zügig umgesetzt werden.

Besonders problematisch ist es, wenn die Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausgleichs- oder Ersatzflächen sowie langjährige artenschutzrechtlichen Prüfungen Baumaßnahmen in folgenden Bereichen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, verzögern:

- Gebäude für Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser und integrierte Leitstellen
- Einrichtungen für Zwecke des Katastrophen- und Zivilschutzes
- Hochwasserschutzbauten (z. B. Deiche, Rückhaltebecken)
- Lawinenschutzbauten
- Bauwerke zur Abwehr von Naturkatastrophen oder zum Schutz der Bevölkerung vor lebensbedrohlichen Gefahren

Zum Schutz der Menschen bedarf es daher einer bundeseinheitlichen Neuorientierung und Neubewertung von artenschutzrechtlichen Verfahren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Invasive Arten in Bayern: Aktuelle Lage und Zukunftsstrategien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die aktuelle Situation hinsichtlich invasiver Arten, im Besonderen Neozoen, zu berichten. Ziel ist es angesichts der Vielzahl von Arten und Informationen, dem Ausschuss einen Überblick über die aktuelle Ausbreitung invasiver Arten und deren Folgen zu geben, um gesamtheitliche Strategien in den Blick nehmen zu können. Insbesondere soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Welche invasiven Arten (insbesondere Neozoen) wie (Asiatische Hornisse – Vespa velutina), Große Drüsenameise, Ochsenfrosch, Quaggamuschel, Signalkrebs sowie weitere relevante Arten treten derzeit vermehrt in Bayern auf?
- Welche ökologischen, ökonomischen und gesundheitlichen Probleme können durch diese Arten entstehen?
- Welche Erfahrungen haben andere Bundesländer und europäische Nachbarstaaten im Umgang mit diesen Arten gesammelt?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen und welche weiteren Schritte sind geplant, um die Ausbreitung zu verhindern oder einzudämmen?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden und der Bevölkerung organisiert, insbesondere hinsichtlich Monitoring, Meldesystemen und Bekämpfungsstrategien?
- Welche Forschungsvorhaben und Präventionsstrategien laufen derzeit oder sind geplant?

Begründung:

Invasive Arten sind kein neues Phänomen, doch durch die zunehmende Globalisierung und den Klimawandel hat sich ihre Ausbreitung erheblich beschleunigt. Über Handelswege, Transport und veränderte klimatische Bedingungen gelangen sie nach Bayern und können sich hier etablieren. Invasive Arten verändern das ökologische Gleichgewicht, da natürliche Fressfeinde fehlen und Konkurrenzverhältnisse verschoben werden. Dies kann zu einer Gefährdung der heimischen Biodiversität führen und auch ökonomische sowie gesundheitliche Risiken mit sich bringen.

In Bayern treten inzwischen einige invasive Arten vermehrt auf. Die Asiatische Hornisse (Vespa velutina) wurde erstmals 2022 in Unterfranken nachgewiesen und breitet sich seither aus. Während 2023 nur wenige Nester gemeldet wurden, stieg die Zahl 2024

bereits deutlich an, und für die kommenden Jahre wird eine weitere Zunahme erwartet. Die Hornisse jagt Honig- und Wildbienen und kann Bienenvölker massiv schwächen, was die Bestäubungsleistung und damit landwirtschaftliche Erträge gefährdet. Die Quaggamusche, die in vielen Seen bereits nachgewiesen ist, kann große Schäden durch Verstopfung von Rohrleitungen verursachen. Die Große Drüsenameise hat in Baden-Württemberg bereits Strom- und Internetausfälle verursacht. Weitere Neozoen wie der Ochsenfrosch und der Signalkrebs verdrängen heimische Arten und können Krankheiten übertragen.

Die Folgen sind vielfältig: Ökologisch kommt es zur Verdrängung heimischer Arten, zur Störung von Nahrungsketten und zum Verlust von Biodiversität. Ökonomisch entstehen Schäden durch Ernteausfälle und hohe Kosten für Schadenbeseitigung, Bekämpfung und Monitoring. In Bayern existieren bereits viele einzelteilige Maßnahmen wie die Meldeplattform „beewarned.de“, zentrale Koordinationsstellen, Förderungen für Nestentfernung etc. Die vielfach dynamische Ausbreitung erfordert jedoch eine verstärkte Koordination und Forschung.

Die Verordnung(EU) 1143/2014 verpflichtet die Mitgliedstaaten zu Prävention und Management invasiver Arten. Angesichts der wachsenden Bedrohung für Biodiversität, Landwirtschaft und Gesundheit muss Bayern seine Strategien anpassen und intensivieren. Ziel des Berichts ist, den aktuellen Stand, die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und den weiteren Handlungsbedarf transparent darzustellen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Laura Weber, Paul Knoblach, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verbindliche Herkunfts- und Haltungskennzeichnungen für tierische Produkte vor dem Hintergrund des geplanten EU-Mercosur-Handelsabkommens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass verbindliche Herkunfts- und Haltungskennzeichnungen für tierische Produkte eingeführt werden, um Transparenz, Tierschutz und faire Erzeugerpreise sicherzustellen.

Im Einzelnen wird die Staatsregierung aufgefordert:

1. sich auf Bundesebene für die Einführung einer verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier sowie für daraus hergestellte Verarbeitungsprodukte einzusetzen – einschließlich einer Ausweitung auf die gesamte Gastronomie – mit dem Ziel einer verbindlichen Umsetzungsstrategie bis spätestens 1. Juli 2026.
2. sich darüber hinaus für die zügige Weiterentwicklung der Einführung einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte einzusetzen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine nachvollziehbare Information über die jeweiligen Haltungsbedingungen der Tiere ermöglicht, und die ebenfalls bis 1. Juli 2026 in Kraft treten soll.

Begründung:

Gerade vor dem Hintergrund des geplanten EU-Mercosur-Handelsabkommens, das den Import von preisgünstigen Agrarprodukten – insbesondere Rindfleisch – aus Drittstaaten erleichtern könnte, ist eine verbindliche Herkunfts- und Haltungskennzeichnung von höchster Bedeutung.

Je stärker der Wettbewerbsdruck durch Importe aus Ländern mit niedrigeren Produktions- und Tierschutzstandards steigt, desto wichtiger ist es, die hohe Qualität und die nachhaltige Erzeugung der bayerischen Landwirtschaft sichtbar zu machen.

Trotz des im internationalen Vergleich hohen Standards in Deutschland und Bayern besteht auch hier Verbesserungsbedarf, auch bei der Haltung von Schweinen und insbesondere bei Mastrindern. Eine verpflichtende Haltungskennzeichnung würde Landwirtinnen und Landwirten, die bereits jetzt in besonders tierfreundliche Produktionsformen investieren, einen Marktvorteil verschaffen und damit den Weg zu einer tiergerechteren Landwirtschaft ebnen.

Zugleich ermöglicht eine verbindliche Herkunfts kennzeichnung den Verbraucherinnen und Verbrauchern, mit ihrer Kaufentscheidung bewusst heimische und nachhaltig erzeugte Produkte zu unterstützen – sowohl im Lebensmitteleinzelhandel als auch in der

Gastronomie. Umfragen zeigen, dass über 90 Prozent der Bevölkerung Wert auf Tier- schutz und Regionalität beim Lebensmitteleinkauf legen. Diese Haltung verdient politi- sche Unterstützung, indem durch klare und verbindliche Kennzeichnungssysteme Ver- trauen, Fairness und Transparenz geschaffen werden.

Die Einführung von Herkunfts- und Haltungskennzeichnungen ist daher ein entschei- dender Beitrag zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft, zur Förderung des Tier- wohls und zur Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher.